

Dr. Barbara Kolm gewinnt Medienverfahren gegen die Grünen

Utl.: Urteil rechtskräftig. Permanente Verletzung der
Unschuldsvermutung hat Folgen. Weitere Verfahren bereits
eingeleitet =

Wien (OTS) - Im ersten von mehreren angestregten Medienverfahren
wegen Verletzung der Unschuldsvermutung betreffend die
Berichterstattung über die EU-Fraktion ACRE ist nun seitens des
Landesgerichtes für Strafsachen Wien ein erstes Urteil ergangen:

Mit Urteil vom 27. Juni wurde die Partei „Die Grünen - die Grüne
Alternative“ schuldig erkannt durch eine Presseaussendung vom 10. Mai
2019 Frau Dr. Kolm in ihrem Recht auf Vermutung ihrer Unschuld nach §
7b Abs. 1 MedienG verletzt zu haben Die Antragsgegnerin wurde des
Weiteren zu einer Entschädigungszahlung, zur Urteilsveröffentlichung,
sowie zur Tragung der Verfahrenskosten verurteilt. Das Urteil ist
rechtskräftig.

Dr. Barbara Kolm wird sich auch künftig konsequent zur Wehr
setzen, sollte die Unschuldsvermutung verletzt werden. Weitere
Verfahren betreffend Äußerungen von Einzelpersonen auf Social Media
sind anhängig.

Dr. Kolm hat im Zusammenhang mit den ihr öffentlich vorgeworfenen
Handlungen keinerlei Fehlverhalten gesetzt. Auch in einer
aufgeheizten Stimmung, wie es etwa vor der EU-Wahl der Fall war, kann
man vor allem auch auf Social Media ein Mindestmaß an Anstand und
Respekt erwarten.

Im Falle künftiger Verletzungen der Unschuldsvermutung behält sich
Dr. Barbara Kolm ausdrücklich weitere rechtliche Schritte vor.

~

Rückfragehinweis:

MMag. Andreas Schneider
Schneider | Minar | Jenewein Consulting GmbH
Tel: +43 (0) 664 8132706
Mail: schneider@smj.at

Rückfragehinweis Medienverfahren:

Rechtsanwalt Dr. Christoph Völk

Tel: +43 1 533 66 61-0

Mail: voelk@voelk-law.at

~

Digitale Pressemappe: <http://www.ots.at/pressemappe/13562/aom>

*** OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLISSLICHER
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS - WWW.OTS.AT ***

OTS0172 2019-07-11/22:20

112220 Jul 19

Link zur Aussendung:

https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20190711_OTS0172